

## Seniorenbund: Neues Erbrecht honoriert Pflege Angehöriger

Utl.: Korosec: „Pfleger Person hat Anrecht auf Vermächtnis“ =

Wien (OTS) - Die große Reform des Erbrechts, die mit 1. Jänner 2017 in Kraft tritt, honoriert erstmals Pflegeleistungen durch nahe Angehörige. „Eine pflegende Person hat gesetzlichen Anspruch auf ein Vermächtnis, wenn die Pflege der verstorbenen Person zuletzt mindestens sechs Monate lang und durchschnittlich mehr als 20 Stunden pro Monat unentgeltlich durchgeführt wurde“, gab Ingrid Korosec, Präsidentin des Österreichischen Seniorenbundes, bekannt.

Neu ab 2017 ist auch, dass ein am Computer verfasstes Testament unter bestimmten Umständen als letztwillige Verfügung akzeptiert wird. Des Weiteren können Lebensgefährten ein außerordentliches Erbrecht erhalten, wenn es keine gesetzlichen Erben gibt.

Die aktuelle Erbrechtsreform - es handelt sich um die größte ihrer Art seit etwa 200 Jahren - bringt mehr als ein Dutzend Neubestimmungen und Änderungen. „Nicht zuletzt wird es in Zukunft auch mehr Möglichkeiten geben, jemanden zu enterben“, ergänzte Korosec abschließend.

~

Rückfragehinweis:

Österreichischer Seniorenbund  
Wolfgang Müller, MA, MSc  
Pressesprecher  
(+43) 01 - 40 126 - 430  
wmueller@seniorenbund.at  
www.seniorenbund.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/189/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0014 2016-12-23/09:26

230926 Dez 16

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20161223\\_OTS0014](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20161223_OTS0014)